

# **Anleitung zum Ausfüllen eines Antrags zur direkten Anwendung des MwSt.-Satzes von 3%**

## **Auskünfte betreffend den Lieferanten**

### **Die Matrikelnummer**

Die Matrikel ist die Nummer, die bei der Einschreibung im nationalen Register der natürlichen und juristischen Personen zugeteilt wurde. Sie setzt sich aus 11 bzw. 13, wie folgt gruppierten, Ziffern zusammen: **0000.0000.000.00** Diese beinhalten

- das Gründungsjahr der juristischen Person,
- die Form der juristischen Person (AG, GmbH usw.),
- die Kontrollziffer der acht vorhergehenden Zahlen.

Beispiel: 1999.3200.123

Die **Matrikelnummer** wird im Schriftverkehr mit den Verwaltungen benutzt (z.B. Einregistrierungs- und Domänenverwaltung, Sozialversicherung, Steuerverwaltung...).

Die **Mehrwertsteueridentifikationsnummer** dagegen wird einer Person bei der Anmeldung im Mehrwertsteuerregister zugeteilt. Diese setzt sich aus einer Gruppe von 8 Zahlen zusammen, welcher die 2 Buchstaben, die den jeweiligen EU-Mitgliedsstaat bezeichnen, vorhergehen (z.B. LU 123456-89).

Im Antrag muss die **Matrikelnummer** und **nicht** die Mehrwertsteueridentifikationsnummer angegeben werden.

### **Firmenbezeichnung**

Bitte geben Sie im Feld "Firmenbezeichnung" den Namen des Handwerksbetriebs, welcher die Bauarbeiten oder die Renovierung für den antragstellenden Kunden durchführt, an.

Unter Firmenbezeichnung versteht man den Namen, unter dem die Firma im Mehrwertsteuerregister geführt wird und welcher der angegebenen Matrikelnummer entspricht (z.B. BEISPIEL AG, Paul Mustermann usw.).

### **Art der Tätigkeit**

Bitte geben Sie im Feld "Art der Tätigkeit" die Haupttätigkeit des Handwerksbetriebs an (z.B. Bauunternehmen, Elektriker, Heizungsinstallateur, Dachdecker usw.)

### **Beschreibung der auszuführenden Arbeiten**

Die auszuführenden Arbeiten sollten in kurzen Stichworten beschrieben werden. Beispiele: Sanitäre Einrichtung, Elektroarbeiten, Dacharbeiten, Fliesenverlegung...

Der Handwerksbetrieb verpflichtet sich, den Satz von 3% ausschließlich bei Lieferungen und Arbeiten anzuwenden, die den Bedingungen der großherzoglichen Verordnung des 30. Juli 2002 entsprechen. Gegebenenfalls kann die Verwaltung nähere Informationen bezüglich der Beschreibungen anfragen, bzw. den Kostenvoranschlag des Handwerksbetriebs verlangen.

### **Kostenvoranschlag ohne Mehrwertsteuer**

Bitte schreiben Sie in dieses Feld den Betrag, der zwischen den Parteien für die durchzuführenden Arbeiten vereinbart wurde, resp. den Betrag, der für diese Arbeiten in der Branche gängig ist.

## **Auskünfte betreffend den Kunden**

### **Die Matrikelnummer**

Die Matrikel ist die Nummer, die bei der Einschreibung im nationalen Register der natürlichen und juristischen Personen zugeteilt wurde. Für natürliche Personen setzt diese sich aus 13, wie folgt gruppierten, Zahlen zusammen: **0000.0000.00000**. Diese beinhalten

- Jahr, Monat und Tag der Geburt der natürlichen Person,
- die Kontrollziffern der acht vorhergehenden Zahlen.

Beispiel: 1968.0311.32134

Die **Matrikelnummer** wird im Schriftverkehr mit den Verwaltungen benutzt (z.B. Einregistrierungs- und Domänenverwaltung, Sozialversicherung, Steuerverwaltung...).

Die übrigen Auskünfte betreffen die persönlichen Daten des Kunden.

## **Auskünfte betreffend das Gebäude**

Bitte wählen Sie die zutreffenden Daten aus. Handelt es sich um die Schaffung einer neuen Wohnung, um eine Renovation nach Erwerb oder die Renovation einer seit mehr als 20 Jahren bestehenden Wohnung?

- Unter Schaffung einer Wohnung versteht man die neue Errichtung einer Wohnung, entweder durch Umwandlung eines Gebäudes in neue Wohnfläche oder durch Vergrößerung einer bestehenden Wohnung durch neue Wohnfläche.
- Unter Renovierung einer Wohnung nach Erwerb versteht man die Renovierungsarbeiten, die an einem Gebäude, das als Hauptwohnsitz dient, nach dessen Erwerb durchgeführt werden.
- Unter Erneuerung einer seit mindestens 20 Jahren bestehenden Wohnung versteht man die Renovierungsarbeiten, die an einem solchen Gebäude, das als Hauptwohnung dient, durchgeführt werden. In diesem Fall ist es unerlässlich das Konstruktionsdatum anzugeben.

## **Feld 4**

In Feld 4 sollte angegeben werden, ob es sich um den ersten oder um den letzten Antrag handelt. Bitte geben Sie gegebenenfalls das Datum des vorigen Antrags oder dessen Beschlussnummer (z.B. ND1215) an.

## **Feld 5**

Feld 5 beinhaltet Auskünfte, die das Gebäude betreffen.

1. Bitte wählen Sie aus, ob es sich um ein Einfamilienhaus oder um eine Etagenwohnung handelt.
2. Katasterinformationen: Diese Angaben finden Sie in der notariellen Kaufurkunde oder auf <http://map.geoportail.lu/?lang=de>

Bitte geben Sie die Gemeinde, die Katastersektion, sowie die Nummer des Grundstücks an, auf welchem das Wohngebäude errichtet wird (z.B. *Gemeinde: Echternach, Sektion: A, n° 375/1603*).

Falls das Wohngebäude auf einem Grundstück errichtet wird, welches mehrere Katasternummern umfasst, geben Sie bitte auf einem getrennten Blatt die genaue, in der notariellen Urkunde angegebene Bezeichnung an (z.B. Grundstück gelegen in der Gemeinde Luxemburg, Sektion HOB von Hollerich, Teilstück der Nummern 351/791 und 352/792, welche Los 12 des Plans xy vom 27.05.2002 bilden). Die Eigentümer von Etagenwohnungen sind außerdem gebeten, den Namen, die Nummer und das Stockwerk der betroffenen Wohnung anzugeben (z.B. Appartement 05, Gebäude „Lisa“, 7. Stockwerk). Auch muss die genaue Adresse der zu errichtenden Wohnung angegeben werden.

## Feld 6

Die Zweckbestimmung der Wohnung: Der Antragsteller sollte hier angeben, ob er die Wohnung

1. als Hauptwohnsitz selbst bewohnt,
2. an eine Drittperson vermietet, die sie als Hauptwohnsitz bewohnt,
3. als Hauptwohnsitz bewohnt und gleichzeitig anderweitig benutzt. In diesem Fall muss er angeben, zu welchen anderweitigen Zwecken die Wohnung benutzt wird (z.B. 1/3 wird geschäftlich genutzt und 2/3 zu privaten Wohnzwecken).

## Feld 7

Bitte geben Sie bei **Schaffung einer Wohnung** das vorgesehene Anfangs- und Enddatum der Bauarbeiten an.

Bitte geben Sie bei **Renovierung binnen 5 Jahren nach Erwerb** das Anfangs- und das Enddatum der Renovierungsarbeiten an, sowie das Datum und die Nummer der notariellen Urkunde, den Namen des Notars und seinen Wohnsitz.

Bitte geben Sie bei **Renovierung einer mindestens 20jährigen Wohnung** das Baujahr der betroffenen Wohnung an (diese Angabe ist unerlässlich für die Weiterbehandlung Ihrer Anfrage). Nur für Immobilien, die vor dem Jahr 1980 gebaut wurden, reicht eine ungefähre Angabe. In jedem Fall muss das Anfangs- und das Enddatum der Renovierungsarbeiten angegeben werden. Diese müssen innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

## Feld 8

Durch die Unterschrift der Erklärung verpflichtet sich der Handwerksbetrieb, den Mehrwertsteuersatz von 3% ausschließlich bei den beschriebenen Lieferungen und Arbeiten anzuwenden, gemäß den Bedingungen der großherzoglichen Verordnung des 30. Juli 2002. Er muss die Rechnung bei Nichtanwendbarkeit des vergünstigten Steuersatzes aufteilen und die den verschiedenen Steuersätzen unterworfenen Leistungen getrennt auführen.

Wenn z.B. in der Kurzbeschreibung der auszuführenden Arbeiten „Elektroarbeiten“ angegeben wurde, betrifft dies nur Leistungen, die in der großherzoglichen Verordnung des 30. Juli 2002 vorgesehen sind. Also müssen Beleuchtungen, Alarmsysteme usw., welche nicht

in dieser Verordnung genannt werden, getrennt mit 15% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden.

## **Feld 9**

**Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller,**

- a) vollkommene Kenntnis der Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung des 30. Juli 2002 zu haben;
- b) zur Kenntnis zu nehmen, dass die im Formular enthaltenen Informationen in einer durch großherzogliche Verordnung genehmigten Datenbank gespeichert werden;
- c) dass die im Formular angegebenen Informationen aufrichtig und richtig sind.

**Außerdem verpflichtet er sich,**

- a) der Verwaltung innerhalb der Frist eines Monats jede Übertragung oder jede Änderung der Nutzung der betreffenden Wohnung schriftlich mitzuteilen;
- b) der Verwaltung jede Nachzahlung zu erstatten, die sich aus der Anwendung eines falschen Steuersatzes aufgrund von falschen Angaben oder des Verkaufs der Wohnung ergibt.

Anträge zur direkten Anwendung des Mehrwertsteuersatzes von 3% werden innerhalb von 5 Arbeitstagen behandelt.

**Wichtig: JEDER NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRAG WIRD ABGELEHNT.**